

Betreff: Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2024

9611 Nötsch 222
Tel. 04256 / 2145
Fax 04256 / 2145-5
noetsch@ktn.gde.at

Zahl: **004/2024**
(Bei Eingabe bitte Geschäftszahl anführen!)

Sachbearbeiter: AL Mag. (FH) P. Millonig
e-mail: noetsch@ktn.gde.at

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal vom 26. Februar 2024, Zahl: 004/2024, mit der das Sitzungsgeld der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse angepasst wird (Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2024)

Gemäß § 29 Abs. 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 78/2023, wird verordnet:

§ 1

Valorisierung

Entsprechend der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 31. Jänner 2024, ZI. 03-ALL-1760/3-2023 über die Anpassung des in § 29 Abs 2 K-AGO festgelegten Sitzungsgeldes sowie der in § 29 Abs 4 und 5 K-AGO festgelegten Bezüge für Gemeindemandatare für das Jahr 2024 (Kärntner Gemeindemandatare-Entschädigungsanpassungs-Verordnung 2024 – K-GMEAV 2024) wird das in der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal vom 16. Dezember 2021, Zahl 004/2021, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung), festgelegte Sitzungsgeld entsprechend dem Anpassungsfaktor erhöht.

§ 2

Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld für das Jahr 2024 wird pro Sitzung mit 126,20 Euro festgesetzt.



§ 3
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Dipl.-HLFL-Ing. Alfred Altersberger)

